

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung von 11 Streuanhängern; Kredit****1. Worum es geht**

Das Tiefbauamt der Stadt Bern setzt im Winterdienst Streuanhänger für das Ausbringen von Salz und Splitt auf Gehwegen, Plätzen und Strassen ein. Gemäss Untersuchungen des Schweizerischen Städteverbands ist bei Geräten dieser Art mit einer durchschnittlichen Nutzungs- bzw. Lebensdauer von rund zehn Jahren zu rechnen. Die heute im Tiefbauamt verwendeten Streuanhänger sind durchschnittlich 16 Jahre alt, der älteste ist 21-jährig. Die Reparatur- und Revisionsarbeiten werden deshalb immer kostspieliger: In den vergangenen drei Jahren mussten insgesamt Fr. 90 000.00 dafür aufgewendet werden. Die Streuanhänger sollen deshalb bis zum Jahr 2014 schrittweise ersetzt werden. Die entsprechenden Mittel sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung MIP 2010 - 2017 reserviert.

2. Die neuen Streuanhänger

Erst aufgrund des Vergabeverfahrens wird entschieden, welches Modell auf dem Markt beschafft wird. Das Tiefbauamt wird in der Ausschreibung u. a. folgende Grundanforderungen formulieren:

- Streugutbehälter aus rostfreiem Edelstahl
- weg- und mengenabhängige Dosierung
- digitales Regelgerät
- Scheinwerfer zur Streukontrolle
- Austrag mittels Förderband oder Schnegg
- gefedertes Einfachfahrgestell
- Auflaufbremsen mechanisch auf Trommel oder Luftbremse, lastabhängig
- Schürze zum Schutz des Fahrgestells

Die zu beschaffenden Streuanhänger werden mit den im Tiefbauamt vorhandenen Zugfahrzeugen kompatibel sein. Die entsprechende Bedingung wird in der Ausschreibung gestellt. Sollte der bis Ende April laufende Praxisversuch mit Sole (Salz-Wasser-Gemisch) ein positives Resultat erbringen, so würde ein Teil der Anhänger so beschafft, dass sie zur Ausbringung von Sole taugen.

3. Fahrzeugmanagement

Zwecks besserer Nutzbarkeit und im Hinblick auf tiefere Anschaffungs- und Betriebskosten werden die Anhänger in einem einzigen Verfahren ausgeschrieben. Die effektive Anschaffung erfolgt über mehrere Jahre gestaffelt und wird 2014 abgeschlossen.

4. Auswahlverfahren

Gestützt auf Artikel 2 der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung) wird die Beschaffung der 11 Streuanhänger unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat in einem öffentlichen Verfahren ausgeschrieben.

5. Kosten

Der Grundpreis für einen Streuanhänger beträgt Fr. 50 000.00 (inkl. MwSt.).

11 Streuanhänger à Fr. 50 000.00 Fr. 550 000.00

Total beantragter Kredit inkl. MwSt Fr. 550 000.00

Die alten Streuanhänger werden nach Möglichkeit veräussert. Wegen ihres Alters und ihres schlechten Zustands muss aber davon ausgegangen werden, dass nicht alle Fahrzeuge noch einen Verkehrswert haben. Ein allfälliger Erlös wird zu Abschreibungszwecken verwendet.

6. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

7. Folgekosten

7.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	550 000.00	495 000.00	440 000.00	55 000.00
Abschreibung 10%	55 000.00	55 000.00	55 000.00	55 000.00
Zins 3.31%	18 205.00	16 688.00	15 298.00	6 993.00
Kapitalfolgekosten	73 205.00	71 688.00	70 298.00	61 993.00

7.2. Betriebsfolgekosten

In den vergangenen drei Jahren mussten für Reparatur- und Revisionsarbeiten an den Streuanhängern durchschnittlich Fr. 30 000.00 pro Jahr aufgewendet werden, d.h. pro Streuanhänger jährlich ca. Fr. 3 000.00. Weil in den kommenden Jahren schrittweise alte durch neue Streuanhänger ersetzt werden, wird der zeitliche und finanzielle Aufwand für Reparatur- und Revisionsarbeiten sinken.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von 11 Streuanhängern für das Tiefbauamt einen Kredit von Fr. 550 000.00 zulasten der Investitionsrechnung I5100148 (Kostenstelle 510578). Ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf der alten Streuanhänger wird zu Abschreibungszwecken verwendet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. Dezember 2010

Der Gemeinderat